

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 15.06.2022
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	26.09.2022	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Vollzug der Baugesetze; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 "Am Ziegelholz" - Beschlussfassung zur förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB

In der Sitzung des Stadtrates vom 04.10.2021 wurde die Einleitung der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Ziegelholz“ beschlossen.

Auf die Sitzungsunterlagen dieser Sitzung wird hingewiesen und Bezug genommen.

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.02.2022 wurde die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beschlossen. Diese wurde im Zeitraum vom 21.03-25.04.2022 durchgeführt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung ist nun als nächster Verfahrensschritt die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit gem. §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

In Bezug auf die Planung haben sich die im vorherigen Tagesordnungspunkt, im welchem über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit beraten wurde, erwähnten Änderungen ergeben, darunter die Änderung der Höhenentwicklung, der Änderung der verpflichtenden Errichtung von PV Anlagen von 40% auf 50% und die Artenschutzrechtlichen Maßnahmen in Form der Hecken im Norden.

Weiterhin wird aufgrund der Inanspruchnahme der Südlichen Ausgleichsfläche des Bebauungsplanes Nr. 8 „Gewerbegebiet Unterwellitzleithen“ für den Bebauungsplan Nr. 62 „Am Ziegelholz“ das Änderungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 8 im Parallelverfahren geführt – auch um eine doppelte Überplanung des Bereichs in zwei versch. Bebauungsplänen zu vermeiden.

Die Verwaltung schlägt vor, einen entsprechenden Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belang nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB zu fassen

Beschlussvorschlag

Beschluss 1

Der Stadtrat hat Kenntnis vom Sachverhalt und beschließt unter Billigung der vorgelegten Planung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Am Ziegelholz“ die Durchführung der förmlichen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB.